

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
41 K 25/20



Greifswald, 27.06.2022



- 2 -

Verkehrswert:

105.000,00 €



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.09.2022	10:00 Uhr	103 Sitzungssaal II im Gebäude des Oberverwaltungsge- richts Greifswald	Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsge- richts, Domstraße 6/7, 17489 Greifs- wald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stolpe U

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Stolpe U	4, 4/10	Erholungsfläche, an Zum Borken	an Zum Borken	6.113	477

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist überwiegend unbebaut und brachliegend, diente als Funktions- bzw. Nebenfläche des Hotels "Landhof Usedom" (Liegewiese, Spielplatz) und befindet sich im Sondergebiet "Hotel und erneuerbare Energien".

Auf dem Grundstück befindet sich eine Bio-Kläranlage für den Betrieb des angrenzenden "Landhofs Usedom".

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom liegt am Stettiner Haff im Naturpark Insel Usedom und verfügt über einen kleinen Hafen. Entfernung nur etwa 5 km zur Stadt Usedom sowie etwa 15 km zur Gemeinde Heringsdorf.;

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Dirk Rohlf

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 30.06.2022

Radam
Justizangestellte

An Aushang angeheftet:

en:

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.07.2022



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 25/20



Lagebezeichnung

Gemarkung Stolpe U
Flur 4, Flurstück 4/10

Objektart

überwiegend unbebautes Grundstück

tatsächliche Nutzung

rückwärtige und seitliche Freifläche zum „Landhof Usedom“
(als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“), früher
überwiegend genutzt als Liege- und Spielwiese o.ä., heute
brachliegend

Planungsrecht

§ 35 BauGB (Außenbereich);
Darstellung im Flächennutzungsplan: Sondergebiet mit
Zweckbestimmung „Hotel und erneuerbare Energien“

Grundstücksfläche

6.113 m²

Ertragssituation

nicht verpachtet

Erschließung

öffentliche Zuwegung vorhanden; Bio-Kläranlage des Landhofs
befindet sich auf dem Bewertungsgrundstück

**Verkehrswert/
Marktwert**

**zum Stichtag 29.09.2020:
105.000 €**

(unbelastet/lastenfrei; ohne Berücksichtigung der Eintragungen in Abt. II)